

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom 16. Dezember 2019



Politische Gemeinde
Eglisau

380 17.08.3 Besoldung, Zulagen, Entschädigung, Kinderzulagen
Behördenentschädigungen, Behörde für Alters- und Pflegefragen,
Anpassung Pauschalentschädigung

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Aktuell wird die Tätigkeit als Mitglied der Behörde für Alters- und Pflegefragen (BAPF) gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 9. Januar 2012 mit einer Pauschale von Fr. 2'557.90 entschädigt. Darin inbegriffen sind sämtliche Sitzungen und Teilnahmen an Kursen, Seminaren und Tagungen. Das Präsidium erhält keine Entschädigung, da diese Aufwände in der pauschalen Entschädigung für den Gemeinderat enthalten sind.
2. In letzter Zeit hat sich der Aufwand für die Mitglieder der BAPF durch die Einführung der Anlaufstelle für Alter und Pflege sowie den Seniorenrat massiv erhöht. Zudem soll die BAPF in Zukunft vermehrt auch strategische Aufgaben im Bereich Alter, Pflege und Gesundheit übernehmen. Diese Neuausrichtung führt per 2020 zu einem erhöhten, monatlichen Sitzungsrhythmus. Es ist deshalb angezeigt die Entschädigung für die Mitglieder der BAPF neu festzulegen. Da der zukünftige Aufwand etwa dem Aufwand der Mitglieder der Sozialbehörde entspricht, soll die Entschädigung analog der Sozialbehörde auf pauschal Fr. 5'115.85 pro Mitglied festgelegt werden. Weitere Sitzungen wie z. B. für den Seniorenrat oder die Altersstiftung werden nicht zusätzlich entschädigt, sondern sind in der Pauschale inbegriffen.
3. In Würdigung der geleisteten, zusätzlichen Grundlagenarbeit (im Jahr 2019) ist es angemessen, die Pauschalentschädigung für die Mitglieder der BAPF auf Fr. 3'600.00 pro Mitglied festzulegen.
4. Gemäss Art. 19 Abs. 7 der Gemeindeordnung steht es dem Gemeinderat zu, die Ansätze der Sitzungs- und Taggelder von Behörden und Kommissionen festzulegen.

II. Beschluss

1. Für das Jahr 2019 wird die Pauschale für die Tätigkeit als Mitglied der Behörde für Alters- und Pflegefragen auf Fr. 3'600.00 festgelegt.
2. Per 1. Januar 2020 wird die Pauschale für die Tätigkeit als Mitglied der Behörde für Alters- und Pflegefragen auf Fr. 5'115.85 festgelegt (analog der Sozialbehörde).

3. Es werden keine zusätzlichen Sitzungsgelder und Entschädigungen für die Teilnahme an Kursen, Seminaren, Tagungen usw. ausbezahlt.
4. Die Entschädigung für das Präsidium ist wie bisher in der Entschädigung für den Gemeinderat enthalten.
5. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
6. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Februar 2020 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Mitglieder der Behörde für Alters- und Pflegefragen, Eglisau (per E-Mail)
2. Rechnungsprüfungskommission Eglisau, Yannick Maag, Präsident, Quentlistrasse 106, 8193 Eglisau (per E-Mail)
3. Elisabeth Villiger, Gesundheitsvorsteherin Eglisau (per E-Mail)
4. Abteilung Finanzen Eglisau (per E-Mail)

Gemeinderat

Peter Bär
Gemeindepräsident

Martin Hermann
Gemeindeschreiber

Versand:

GEVER: PE.16.been,